

# Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

**Inserate**  
aller Art werden in der  
Hermannstädter Zeitung  
bevorzugt angenommen; für  
Wien bezogen dieselben die  
Annoncen-Bureau Alois Oppolzer,  
Wollzeile 22, u. Haasenstein & Vogler,  
Hof- u. Reichsdruckerei in  
Wien, in Hamburg, Frankfurt  
a. M., Basel und Paris.  
Das einmalige Einrichten  
einer einpaltigen Wer-  
bung kostet 7 kr., das  
2. Mal 6 kr., das 3. Mal  
5 kr. 8. B. ercl. der Stem-  
pelgebühr 4 30 kr.  
Eigentümer u. Verleger:  
Th. Steinhaufen.

**Ersteinst**  
mit Ausnahme des  
Sonntags täglich. Kosten  
für das halbe Jahr 6 fl.,  
das Vierteljahr 3 fl., ein  
Monat 1 fl.  
Mit  
Postversendung:  
In Wien:  
vierteljährig 8 fl., viertel-  
jährig 4 fl. österr. Währ.  
In Ausland:  
vierteljährig 5 fl.  
Redacteur:  
Th. Steinhaufen.

**„Victoria“**  
Versammlung  
Freiheit des §. 27 der Statuten zu  
8  
eiten ordentlichen General-  
find:  
rrten Rechnungsschlusses und Best-  
ersammlung umgearbeiteten neuen  
ungs-Räthen, Directoren und Mit-  
ten).

**„Victoria“**  
ender Director:  
Galgóczy.  
1-1  
Dieses in Frankreich von Arden  
und Loien nach Verdien geschätzte Mi-  
tel, eine Verbindung von China und Si-  
sen, die in beiden mächtigen Schatzka-  
mitteln, ist zu bekannt, als daß es nötig  
wäre, hier etwas zu seinem Lobe hinzu-  
zufügen. Das berühmte Grimaud'sche  
Präparat ist eine glücklich gewählte Mi-  
sturation, Naturerzeugnis, sowie bei jungen  
es sich bei allen denen bewährt, denen  
zu haben in Hermannstadt bei J.  
17-24

**„Victoria“**  
ender Director:  
Galgóczy.  
1-1  
Dieses in Frankreich von Arden  
und Loien nach Verdien geschätzte Mi-  
tel, eine Verbindung von China und Si-  
sen, die in beiden mächtigen Schatzka-  
mitteln, ist zu bekannt, als daß es nötig  
wäre, hier etwas zu seinem Lobe hinzu-  
zufügen. Das berühmte Grimaud'sche  
Präparat ist eine glücklich gewählte Mi-  
sturation, Naturerzeugnis, sowie bei jungen  
es sich bei allen denen bewährt, denen  
zu haben in Hermannstadt bei J.  
17-24

**„Anfleisch“**  
und Conjointen durch Dr. Suin  
erzt; diese Bala reinigt bei Weitem  
in geringsten den Zahndammel anzu-  
nehmbar Mund befreit und der ganzen  
st zur Befestigung der wahrhaften  
tlichen Gebrauch ansehnlichen, Päd-  
Mittelverkauf fortgesetzt bei J.  
und Joh. Hof: Deva: A. Bodnaly;  
Regay: Szédy-Basarhely: Fejer:  
Dr. Ziemer und Apotheker Ferd. De-  
Sander und Brandisch: Mühlbach:  
Söhne: Szamos-Ujvár: Apotheker:  
Joh. G. Rinn: Franz: Bachner:  
Dr. A. v. Gögg: Sz. Kerecztur:  
Apotheker Joh. Trezging. 11-12

**„Pariser Bazar“**  
für  
Wien, verlängerte Kärntner-  
plais-a-Vis der „neuen Oper“,  
l'Als Todeseo. 8-13

**„Berpachtung“**  
sammt Garten und Kegelbahn, zum  
erzweckelt gezeiget, ist folglich zu  
s beim Eigenthümer Ferdinand  
lbach. 3-3

**Promessen,**  
220,000 Gulden  
April 1868 zu gewinnen  
Stempel, auf je 10 Stück 1 gratis  
zu haben bei  
ker & Co., Wien,  
Kolowrat-Ring 4.  
dung der Siebungs-Lose 30 kr. —  
e Nachnahme können nicht effectuirt  
4-6

**„ung in Hermannstadt“**  
8. April 1868:  
17, 26, 37.  
gen sind am 22. April und 6. Mai  
1868.

Abonnements-Bureaus: In Mediach bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn C. J. Habersang, Buchhändler; in Szasz-Negen bei Herrn J. G. Rinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in M. Wasarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer, wollest die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nro. 87. Hermannstadt, Freitag am 10. April 1868.

**Telegramm**  
der  
„Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“  
Wien, 9. April. Der Minister des Innern, Baron Wenckheim verbietet in einer, an die hiesige Stadtbehörde heute erlassenen Verordnung, jede Zusammenkunft des hiesigen Demokratenklubs. Ingleich wird die Behörde ermächtigt, jede trotz dieses Verbotes etwa beabsichtigte Zusammenkunft des genannten Klubs, mit Verbot zu verhindern.  
Baron Wenckheim ist vergangene Nacht hier angekommen.

**Amtliches.**  
3. 960.  
Im Zusammenhang mit der gestern unter Zahl 960 erschienenen Kundmachung wird bekannt gegeben, daß für die vom hohen k. ungarischen Finanzministerium für Siebenbürgen bestellten zwei königliche Finanz-Directoren mit dem Amtssitze in Klausenburg und Hermannstadt ernannt wurden:  
I. Für Klausenburg:  
zu Finanz-Secretäre Karl Csipkés und Leopold Berényi.

Mit allerh. Entschliegung vom 29. März d. J. wurden über Vorschlag des k. ungarischen Ministers für Kultur und öffentlichen Unterricht die öffentlichen außerordentlichen Professoren an der k. ungarischen Universität Dr. Florian Kómer, Johann Tótfly und Arpad Horváth zu ordentlichen Professoren und Armin Vambéry zum außerordentlichen Professor an der genannten Universität ernannt.

Dem Consul und diplomatischen Agenten in Belgrad, Benjamin Kallay, wurde die k. k. Kammererwürde verliehen.

Vom k. ungarischen Finanzministerium wurden ernannt: der Hof-Controllor in Pécsfa, Bela Kovács, zum Secretär bei der k. ungar. Staatsdomänen-Direction in Pécsfa, der k. ungar. Kameralherolds-Controllor in Lugos, Peter Manuşi zum Rechnungsoffizial und Wilhelm Molnar zum Kanzellisten.

(Namenveränderungen.) Rudolph, Emerich, Kornel, Anton und Georg Goldberger unter Verbeibaltung ihres Adels in „Betrlebsalvi“; der Lehrer am k. kathol. Gymnasium in Schemnitz, Hermann Kotschek sammt Kindern Julius, Alexander und Ludwig, seiner dessen Vetter Stephan, Ferdinand und Julius in „Drmai“; der k. ungar. Komitats-Beg-Kommissar Anton Maul in „Rezvényi“; der k. ungar. Grundbesitzer Julius Gartner in „Kertes“; der k. ungar. Ingenieur Joseph Holzger sammt Kindern Bela und Joseph in „Zavari“.

**Politische Uebersicht.**  
Wien, 6. April. Von dem eisleithanischen Ministerium ist jetzt mandatsweise zu hören und zu lesen, was in der Hauptsache darauf hinausläuft, daß in seinem Schooße keine vollkommene Harmonie herrsche. Man weiß,

**„Fenilleton.“**  
Ma non Waubernier.  
Novelle  
von  
A. E. Brachvogel.  
(Fortsetzung.)  
Am letzten Mai anno 94 war's, wo der Mohr auf dem Heimwege von Paris, nach einer wildbewegten Sitzung bei den Cordeliers, zu welchem weisen Schlusse kam und sofort seine äußersten Vorzüge sagte. „Hör, Aug,“ trat er bei der Gräfin ein, „ich bin des Wartens überdrüssig, habe genug Nachsicht mit Dir gehabt! Du mußt nicht länger glauben, daß Du mich narren kannst! — Wo sind die Diamanten? Her mit ihnen! Ich schwöre Dir, ich schone keine Stunde mehr Dein Leben, wenn Du nicht endlich ehrlich Spiel machst!“ — „Es ist Ihnen schon so oft versichert worden, Jamor,“ entgegnete Ma non ruhig, „daß das Geschmeide nicht mehr im Hause ist, daß es längst zerbrochen und zu Sportpreisen veräußert worden!“ — „Nichtswürdige, ewig wiederholte Lüge! Wer hätte es denn verkauft und wie? Wann wäre das denn geschehen? Das Geschmeide ist doch hier, vielleicht in dem Treppenturm! Wozu ist er verschlossen, redest?“ — Ma non stieß leise die Gräfin an. „Wozu verschlossen?“ entgegnete diese. „Von mir ist er nicht verschlossen worden. Wir fanden ihn bei der Rückkehr von Cainvrain vor, dessen Du dich sehr wohl erinnern könntest! Wahrscheinlich ließ der König während der Einziehung des Gutes den Ausgang verschließen.“ — „Kögt Ihr's auf 'ne Untersuchung ankommen? Wollt Ihr mich zum Meisler treiben?“

daß Graf Potocki seine Entlassung eingereicht hatte und daß er in den letzten Tagen in Pest war, von wo er gestern wieder in Wien eingetroffen ist. Die Abgeordnete, welche den Kreisen des Ministers nahe stehen, versichern, behält (so schreibt das „N. W. Tgbl.“) Graf Potocki das Portefeuille. Im Laufe der heute beginnenden Woche werden der Minister des Innern Herr Dr. Giskra und Graf Laaffe einer Berufung an das allerh. Hoflager Folge leisten.

Wie man dem „Südtiroler Volksblatt“ aus Innsbruck schreibt, wäre übrigens in maßgebenden Kreisen bereits daran gedacht worden, einen Nachfolger für den Grafen Potocki zu finden. Es ist nämlich Sr. Excell. Ritter v. Loggenburg dieser Tage nach Wien berufen worden und weiß, wie wir selbst beifügen können, bereits in Wien, mit der Absicht, sich dieser Tage an das allerh. Hoflager nach Ofen zu begeben und sich Sr. Majestät dem Kaiser vorzustellen.

Man will wissen, es handle sich darum, den ehemaligen Statthalter von Tirol zu bestimmen, das in Erledigung kommende Portefeuille des Ackerbauministers anzunehmen. „Sollte“, sagt das „Südt. Volksbl.“ bei, „diese doch etwas unwahrscheinlich klingende Nachricht sich bestätigen, so müßten im Schooße des Ministeriums so starke Differenzen bestehen, daß ihre Folgen auch für Nichteingeweihte sich nicht mehr lange verhehlen lassen. Das zwischen den Landes- und Reichsministern, sowie zwischen den dies- und jenseitigen Ministern schon nicht mehr volle Harmonie besteht, ist gewiß. Die Konföderationsverhandlungen haben der Disharmonie neue Nahrung gegeben.“

Auch die „Graz'er Tagespost“ erhält aus Wien einen Jammerbericht über den im Schooße des eisleithanischen Ministeriums herrschenden Zwiespalt, insbesondere über des Grafen Laaffe häufige Abwesenheit von den Ministerial-Sitzungen und von der zwischen Giskra und Berger herrschenden Uneinigkeit, welche bereits so weit gediehen sei, daß der letztere dem ersteren in den von ihm inspirirten Korrespondenzen vorwerfen lasse, er werde bald ein zweiter Bach sein. Ueber die Genesniß dieser Uneinigkeit zwischen Giskra und Berger weiß der erwähnte Korrespondent die pikante Version zu erzählen, dieselbe soll damit angefangen haben, daß Dr. Giskra seinem Kollegen anvertraute, wie er nun, nachdem er einmal von Sr. Majestät mit dem Orden der eisernen Krone 2. Klasse beehrt worden, als Mitglied des Rathes der Krone doch nicht länger zögern könne, den Statuten gemäß sich den Freierwahl zu verschaffen. Dies soll der Minister des Innern inzwischen auch gethan haben und seine Erhebung am Tage des Eintrittes des frühgen Ereignisses in Wien stattgefunden.

Herrn Dr. Herbst, dem seine Landstände ein nicht unbedeutendes Talent in Dingen, wo es sich um Zerstörung handelt, bespotteter Weise nachsagen, soll es, berichtet der erwähnte Korrespondent weiter, in Pest nicht gelungen sein, seinen Kollegen Vresil in Bezug auf dessen Finanzvorlagen anderen Sinnes zu machen, und es wird gesagt, Dr. Vresil werde nicht ein Jota nachgeben, sondern, wenn man die vielen gegen die Vermögenssteuer von allerdings sehr beachtenswerther Seite erhobenen Proteste durchaus berücksichtigen wolle, einfach zurücktreten.

Die Zuschrift, welche die dem Herrenhaufe angehörenden Kirchenfürsten an den Minister-Präsidenten Fürsten Auersperg am 30. v. M. gerichtet haben, hat bereits den Gegenstand der Beschlusfassung im Schooße des Ministerialraths geoidet. Die Regierung scheint geneigt, in dieser Zuschrift einen entgegenkommenden Schritt seitens der Kirchenfürsten zu erblicken und die Verantwortung derselben auch in diesem Sinne vorzugeben. Zu dieser Ansichtung der Regierung hat, wie es scheint, der Umstand beigetragen, daß die Kirchenfürsten gleich am Eingange ihrer Zuschrift auf die Ausföhrung der neuen Gesetze seitens der Regierung hinweisen und eine Erörterung darüber für angezeigt halten, in welchem Umfange der Kirche die ihr gebührende kirchliche Gerichtsbarkeit zu wahren sei. Daraus

dürfte allerdings hervorgehen, daß die Kirchenfürsten, wenn auch vereist nur leise, doch mit den Thatfachen zu rechnen anfangen, zu welchen That- sachen auf der einen Seite die kategorisch ablehnende Antwort der römischen Curie und auf der anderen Seite die Uebereinstimmung der zwei parlamentarischen Faktoren und die Entschiedenheit der Stellung des Ministeriums in der Konföderationsfrage gehören dürfte. Wenn davon die Rede ist, daß die Regierung in der Zuschrift der Bischöfe einen entgegenkom- menden Schritt erblicke und dieselbe demgemäß beantwortet habe, so ist es wohl ganz selbstverständlich, daß diese Antwort nur unter entschiedenem Festhalten an dem durch die Staatsgrundgesetze und durch die bereits votirten Gesetze über die Ehe, die Schule und die interprofessionellen Ver- hältnisse unwiderrüchlich vorgezeichneten Standpunkte erfolgen konnte. Es dürfte in der Verantwortung aber auch insbesondere auf die der Kirche durch die Artikel XIV und XV des Gesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger gewährleistete Freiheit zur Regelung ihrer inneren Ange- legenheiten nachdrücklich verwiesen worden sein.

Die Antwort des Ministerialraths auf die Zuschrift der vierzehn Kir- chenfürsten befindet sich bereits in den Händen des Kardinals v. Rauscher, und ihr Wortlaut soll schon in der morgigen „Wiener Zeitung“ publicirt werden.

Frankreich ist auf dem besten Wege zur Revolution. Nicht daß gerade der Ausbruch derselben in unmittelbarer oder auch nur nader Zu- kunft bevorstehe; aber unverkennbar erheben die revolutionären Elemente, gewinnen an Boden und bemächtigen sich der Stimmung des Volkes. Die Unruhen von Grenoble waren den nunmehr vorliegenden Berichten von Augenzeugen zufolge, viel bedeutender als in offiziellen Blättern zu lesen stand. Doch glauben wir uns auf diese kurze Bemerkung beschränken zu dürfen. Dagegen scheint das Revolutions-Proklam, welches in Marseille angeschlagen wurde, des unverfärgten Abdruckes werth, nicht sowohl wegen seines vagen Inhaltes als wegen seiner Unterfertigung. Dasselbe lautet:

„Mitsbürger! Wenn Alles sich um die Centralpunkte der Bevölkerung regt, ist es unsere Pflicht, ruhig zu verbleiben. Nur die großen Central- punkte werden das Signal geben. Wir sind stark — zu stark, die Feinde des allgemeinen Rechtes sind nur stark, wenn wir schweigen. Sie treten sich! Sie sollten erzittern! Wenn die Schicksalsstunde schlägt, werden sie erschaffen wie Feiglinge. Seien wir bereit! Das schaffende Volk! (Le peuple productif.)“

Dieses Hineinspielen der Arbeiterfrage in die höher schlagenden Wogen der politischen Bewegung erscheint uns von um so größerer Bedeutung, als es nur zu bekannt ist, wie geschickt es bisher Kaiser Napoleon verstan- den hat, sich den Arbeitern als ihren besten Freund zu geben. Namentlich den Pariser Arbeitern wendete er bekanntlich seine Sorgfalt zu, und es wäre sogar höchst unbillig, ja geradezu ungerecht, in Abrede zu stellen, daß diese ihm Unenndliches zu verdanken haben. Erst in den letzten Tagen hat er den Arbeitern von Paris wieder ein sehr werthvolles Geschenk ge- macht. Er hat denselben die großen Bäume gewidmet, welche während der Anstellung im Marsfelde aufgestellt waren; sie werden nun nach den Vannes Chantonn, dem in dem Arbeiterquartier angelegten Park gebracht; in den schattigen Alleen werden, wie ein Korrespondent ironisch bemerkt, a 1 heißen Sommertagen nur dankbare Gesichter für den Spender aufkommen.

Aber es scheint nicht so. Vielmehr sind gerade die Arbeiterklassen in Paris wenig „dankbar“ gestimmt; sie verlangen etwas mehr, als die Frei- heit, dankbar sein zu dürfen, und schließen sich der republikanischen Rich- tung der sozialen Schule an, welche in Ledru-Rollin und Louis Blanc so blendende Vertreter hat. Die Errichtung eines neuen Journals in Paris, hinter dem Ledru-Rollin steht (die Redaktion hat Delecluse übernommen), bereitet den verständigen Freunden des Kaiserreichs schwere Pein. Das neue Journal, das sich „Reveil“ nennt, dürfte sich so ansehen, wie die

„An seiner sinnlosen Erregung,“ flüsterte Ma non, „sehe ich, daß es mir ihm schlecht steht. Sobald er einsteht, daß uns die Juwelen nicht abzurufen sind, wird er sich auf's Bitten legen, vernünftige Vor- schläge machen, ja vielleicht mit seinen Leuten abgeben, wenn man ihm eine Vertheidigung über Louveclenne gibt. Wir geben abdamn so- gleich zu meiner Schwiegermutter nach Versailles. Nur still, man weiß nicht, ob er horcht! Lassen Sie uns jetzt nur nicht den Muth ver- lieren!“

„Fast ist mir's selbst, als ob es mit ihm und dieser ganzen Kette zu Ende gehe; so kleinlaut und ingrimmig habe ich ihn noch nicht ge- sehen. Ach, käme doch Dein tapftrer Mann erst unter Bonaparte's ruhmvoller Fahne, und wüßte die Herrschaft dieser Mörder über den Hausen!“

Langsam neigte der Tag sich seinem Ende zu, ohne daß die einge- schliffenen Franzen beunruhigt wurden. Bei der Gräfin war der Aufre- gung und Angst des Morgens nun Stumpfheit und Nervenabspannung gefolgt, sie hatte sich auf das Sopha geworfen und schlief so fest und ruhig wie ein Kind.

Langsam betrachtete Ma non die Schlummernde, diese weichen, noch so schönen Züge, die dunklen, langen Wimpern und das schwarze, noch förtliche Haar, welches selbst der Gram dieser letzten Jahre nicht bleicher gemacht. — An Ma non's Seele ging schattenhaft alles Gelebte vor- über. Der Todestag ihres armen, verbitterten Vaters. Wie sie dann, ein Kind noch an Gemüth und Erfahrung, das sonderbare Gesicht gerade derselben Frau zugeführt, von der Gutherzigkeit derjenigen abhängig ge- macht hatte, vor welcher der Todte so sorgsam sie behüten wollte! Wie richtig und väterlich hatte derselbe doch gedacht, was besetzt und heillos war das Dasein dieser seiner Schwester gewesen, wie tief wurzelte die ganze Summe latterhaften Leichtsinns derselben in einer Selenichwäche und Charakterlosigkeit, die auf Erden nicht ihres Gleichen hatte. Das Alles wüßte nun Ma non in seiner vollen Schwere zu würdigen, wo jeder frühere Fehltritt der Gräfin in seinen Folgen ja mit auf sie zurück- fiel, die Jugendsünden derselben durch Jamor, ihren Genossen, sich an

„Ich dachte, das Aeußerste hätte Ihr bereits gethan,“ sagte Ma non. „Nehmt immerhin Eure Leute, bringt Hebel und Stangen, sucht alle Winkel aus, unterem Dach, in den Gaminen! Es ist nicht unsere Schuld, wenn Ihr nicht findet, was nicht da ist!“

„Mit Dir, Ma non, rede ich nicht! Wir Beide bekommen, haha, später schon noch miteinander zu thun! — Willst Du flug sein, Aug, und den Schatz gutwillig geben? — Sieh, Weib, ich will einmal auf- richtig sein; die Republik ist durch ruchlose Verräther im Innern auf's Höchste gefährdet, die Patrioten schlachten sich gegenseitig ab, man muß sich bei Zeiten vorsehen, daß die schlimme Zeit nicht über Nacht kommt. Deshalb will und muß ich den Schatz haben! Ich lasse Dir die Hälfte davon, Aug, will Dich mit mir in's Ausland nehmen, wenn die Ge- fahr da ist, kurz, ich will wie ein Freund aus alten Tagen an Dir han- deln, — aber reize mich nicht mehr durch deine Weigerung, Weib, gib die Juwelen her!“

„Ich habe sie nicht mehr, sag' ich Dir!“ rief die Gräfin trotzig, denn die Eröffnungen Jamor's hatten ihr Muth gemacht. „Nüsse doch deine Blutzellen, laß doch Alles erbrechen, wenn Du uns nicht glaubst! Ich habe das Geschmeide längst verwendet, um die mutigen Arme der Königsfreunde gegen Eure Schandrepublik zu bewaffnen!“

„Ho, stimmt Du so hoch den Ton an? — Als ob ich Deine List nicht merkte! — Wenn ich die Sectionäre rufe, um den Thurm und alle Schlösser zu erbrechen, muß ich auch mit ihnen und der Regierung thei- len. Das weißt Du eben so gut, als daß ich mit Niemand theilen will, die Sache eben unter uns bleiben muß und darum bist Du so störrisch! Wenn ich aber dem Kobespiere Deinen Kopf überliefere, wie dann?“

„Das wirst Du, das kannst Du nicht thun! darauf lasse ich's an- kommen!“

„Lebendig will ich eher in meinem Sarge liegen, verhungern lieber, als daß ich nicht durchgehe, wozu ich mich jahrelang getragen! Spiel gegen Spiel sei denn gemacht!“ Er eilte schäumend aus dem Schlaf- zimmer und schloß es rasch hinter sich ab.

„Was wird der Entschluß beginnen!“ sagte du Varr'i bekommen.

„Reform“ derselben Partei, welche den Todesstoß gegen Louis Philippe's Regiment führte, und die Empfänglichkeit für die öffentliche Meinung...

Es ist in Paris noch immer stark von einem nahe bevorstehenden Rücktritt des Herrn de Mousier und seiner Erziehung durch Herrn Drouin de Ehuus die Rede.

Die „Liberté“ glaubt, daß, wenn dies wirklich die Ansichten Drouins seien, so dürften dieselben vom Kaiser durchaus nicht acceptirt werden.

Ein ehemaliger Offizier der kaiserlichen Armee, Namens Abalid, wußte den Oberstlieutenant Gheves des in Mexiko garnisonirten 7. Infanterie-Regiments für sich zu gewinnen.

Aus dem Reichstage.

Pest, 7. April. (Unterhausung.) Der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wohnten die Minister Graf Andrássy, Baron Wenzelheim, Graf Rejstics, v. Lönyay, Horváth und v. Gorove bei.

Indem Redner die Thatsache der Enthebung des sächsischen Comes und der Ernennung eines preussischen Nationalen als einen ungesetzlichen Act der Regierung bezeichnet, hebt er hervor, daß in einem solchen Falle, bis nicht eine neue Wahl erfolgt, der Herrmannstädter Bürgermeister der gesetzliche Stellvertreter sei.

Die Rede erregte sich der lebhaftesten Zustimmung des Hauses und veranlaßte Mannich's Antrag auf Zuweisung der Eingaben an die Kommission für das Unionsgesetz eine kurze Debatte.

Ihr rächten, und Alle, welche ihr nahe standen, in ihr süßeres Loos mit sich rissen. Dieses herbe, traurige Urtheil Manon's wurde wohl durch die Erinnerung an die selbstschicksallose Neigung der Gräfin zu ihr gemildert, durch das Bedenken, wie sie ohne die Gräfin in dieser verderblichen Zeit vielleicht längt eine Beute der Verführung und Noth geworden, aber die schreckliche Muthlosigkeit mit ihren Ursachen ließ sich damit nicht auslöschen.

Es war das Geber der Judith, ehe sie auszog, um Israel von dem Holofernes zu lösen. Sie las die ganze Legende durch, und fand, daß ihre Lage derjenigen Judith's sehr ähnlich war, ja, daß sie um so entschuldbarer sei, wenn sie mit aller Frauenliebe und höchster Willenskraft gegen des Mörders Gewaltthat sich lehre, als sie nicht, wie Judith, freiwillig sich in solche Lebensnoth begeben.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetzentwürfe aus dem Preßer Unterhause.

III.

Gesetzentwurf über Publikation der Gesetze. Da im Sinne des G.-N. 1848: §. 2, Gesetze auch während des Reichstages durch Sr. Majestät sanctionirt werden können, so wird, damit der Zweck dieser Bestimmung — das je frühere Inzidentreten der gebrachten Gesetze — nicht durch Verspätung der Publikation vereitelt werde und damit auch die Gesetze von einem gleichen Zeitpunkte angefangen im ganzen Lande verbindliche Kraft besitzen sollen, bezüglich der Publikation der Gesetze Folgendes verordnet:

§. 1. Jedes Gesetz wird, nachdem es mit Sr. Majestät Sanction versehen, und in beiden Häusern des Reichstages promulgirt worden, durch das Amtsblatt des Landes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

§. 2. Mit dem Terte des Gesetzes ist zugleich sowohl das Datum der königlichen Sanction, wie auch der Tag, an welchem das Gesetz im Unter- und Oberhaus des Reichstages promulgirt worden, bekannt zu geben.

§. 3. Der in solcher Weise in dem amtlichen Blatte veröffentlichte Terte des Gesetzes besitzt Authentizität.

§. 4. Falls der Zeitpunkt, wann die Wirksamkeit eines Gesetzes beginnt, nicht schon in dem betreffenden Gesetze selber festgesetzt, oder die Festsetzung dieses Zeitpunktes nicht dem Ministerium anheim gegeben ist, beginnt die verpflichtende Kraft jedes Gesetzes am zehnten Tage nach dessen Erscheinen im amtlichen Landesblatt.

§. 5. Das Originalrempplar des sanctionirten Gesetzes wird in das Landesarchiv gelegt; durch den betreffenden Fachminister legalisirte Kopien desselben werden aber von Zeit zu Zeit an jede Jurisdiktion in je einem Exemplar gesandt.

§. 6. Außerdem sammelt der Minister des Innern am Schlusse jedes Kalenderjahres alle während des abgelaufenen Jahres auf dem Reichstage zu Stande gekommenen und durch Sr. Majestät sanctionirten Gesetze nach der Reihenfolge ihrer Ersetzung respective ihrer Promulgation und sendet ebenfalls an jede Jurisdiktion je ein Exemplar dieser in Druck gelegten Sammlung.

§. 7. Da aus jedem Jahre eine eigene Gesetzsammlung ausgegeben wird und jede solche Sammlung mit einer neuen Nummerung beginnt, so geschieht die Verweisung auf ein Gesetz durch Zitirung des Kalenderjahres und der Nummer.

§. 8. Die in den §§. 3 und 4 des gegenwärtigen Gesetzes enthaltenen Bestimmungen erstrecken sich auch auf die im Amtsblatte veröffentlichten Regierungsverordnungen, Instruktionen, Ernennungen und andere Veröffentlichungen.

§. 9. Das Landes-Amtsblatt wird jeder Jurisdiktion von Amts wegen zugefandt.

Pest, 24. März 1868.

Aus dem österreichischen Reichsrathe.

Wien, 3. April. (Unterhausung.) Das Haus ist nahezu vollständig versammelt. Die Galerien sind zahlreich besetzt. Auf der Ministerbank: Hasner, Laasfer, Berger, dann die aus Pest zurückgekehrten Minister Herbst und Brestl.

Nach Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung und Mittheilung der Einläufe bringt der Abg. Graf Wodzicki eine Interpellation in Betreff des Fonds der Krakauer Universität ein, welche der Minister Hasner in einer der nächsten Sitzungen zu beantworten verspricht.

Minister Herbst legt zwei Gesetzentwürfe: einen wegen Schwurgerichte für Preßsachen, den zweiten über Bildung der Geschworenenlisten auf den Tisch des Hauses nieder, worauf zur Tagesordnung geschritten wird.

Der Gesetzentwurf über die Konturordnung wird in dritter Lesung angenommen und hierauf zur Spezialdebatte über das interkonfessionelle Gesetz geschritten.

Artikel I. wird nach einer kurzen Debatte, an welcher sich die Abgeordneten Pinter, Groß, Jäger, Schneider, Krzczunowicz und Minister Hasner betheiligen, im Ausschufsantrage angenommen.

Die Artikel II. bis VI. werden ohne Debatte genehmigt, bei Artikel VII., welcher den Wegfall der Bestimmung des §. 768 lit. a des b. G. B. normirt, vermöge welcher der Abfall vom Christenthum als Grund der Enterbung erklärt wird, spricht Abg. Freiherr v. Linti die Ansicht aus, es wäre zweckmäßig, diesen Enterbungsgrund aufrecht zu erhalten, die betreffende Bestimmung des bürgerlichen Gesetzbuches jedoch dahin abzuändern, daß überhaupt der Abfall von der Religion des Erblassers als Enterbungsgrund zu gelten habe. (Wird abgelehnt und der Ausschufsantrag angenommen.)

Bei Artikel VIII. wünscht Abg. Krzczunowicz dem Passus, nach welchem einer Religionsgenossenschaft das Recht zuziehen soll, die von den Vorstehern, Dienern oder Angehörigen einer andern Kirche vorgenommenen Funktionen des Gottesdienstes und der Seelsorge als rechtsunwirksam erklären zu lassen, zu streichen. (Wird abgelehnt und der Ausschufsantrag angenommen.)

Art. IX. lautet im 1. Alinea: „Angehörige einer Kirche oder Religionsgenossenschaft können zu Beiträgen an Geld oder Naturalien oder zu Leistungen an Arbeit für Kultus- und Wohlthätigkeitszwecke einer andern Kirche erhalten werden, wenn die Verpflichtung zu solchen Leistungen auf privatrechtlichen, durch Urkunden nachweisbaren Gründen beruht oder wenn sie grundbücherlich sichergestellt ist.“ Die Regierung hat hier nach den Worten „erhalten werden“ eingeschaltet, „wenn ihnen die Pflichten des bürgerlichen Patronates obliegen.“

Abg. Schneider erklärt sich mit diesem Artikel einverstanden; da es jedoch noch viele Schwierigkeiten gibt, die den Evangelischen unter verschiedenen Titeln abgefordert werden, so ersuche er die Regierung, ihre Organe anzunehmen, nicht nach einseitigen Fassungen ihre Entscheidung zu fällen, sondern zum Schutze der Evangelischen die betreffenden Urkunden einer Prüfung zu unterziehen.

Kultus- und Unterrichtsminister Ritter v. Hasner gibt auf die Bemerkung des Abg. Schneider die Erklärung ab, er habe allerdings gefunden, daß viele Klagen über die Undeullichkeit des im §. 13 des Protokollentwurfes vorkommenden Ausdrucks, „oder kraft einer besonderen Gemeinverbindlichkeit auf dem Realbesitze haften“, vorgekommen seien. Er habe deshalb Anordnung getroffen, daß jeder Vereinträchtigung der Protestanten in dieser Beziehung begegnet werde. Aus diesem Grunde habe auch die Regierung ihr Amendement zu diesem Artikel eingebracht, wodurch die Beitragleistungen zu Kultuszwecken präzisirt feigestellt werden.

Es gebe auch Patronatsrechte, die nicht im öffentlichen Buche eingetragen sind, und die Einweglassung des Amendements der Regierung würde daher eine Begünstigung für die Evangelischen eintreten lassen, die diese nicht einmal wünschen.

Er bekräftigt deshalb die Annahme des Regierungsamendements. Abg. Dr. Grosz (Wels) beantragt, daß im 3. Alinea vorkommende Wort „Bauhindeutung“ durch „Betheiligung“ zu ersetzen.

Berichterstatter Dr. Sturm erklärt sich gegen das Amendement der Regierung. Die Patronatsrechte beruhen entweder auf einem urkundlich nachweisbaren privatrechtlichen Titel und sind im öffentlichen Buche eingetragen, dann fallen sie ohnedies unter die Bestimmung dieses Paragraphen.

Sind sie dieß aber nicht, dann hat das vorliegende Gesetz über diese so oft streitigen Verhältnisse keine Entscheidung zu treffen. Dem spä-

schon Antrage Groß schießt sich der Berichterstatter an. Der Ausschufsantrag wird hierauf mit dem Amendement der Abg. Krzczunowicz und Dr. Groß angenommen.

Die Artikel 10 und 11 werden ohne Debatte angenommen. Artikel 12 lautet: „Für Anheirathen der Verstorbenen hat die Gemeinde Sorge zu tragen, und ist das Begräbniß der Todten, eine durch die Gesetze des Staates zu regelnde Angelegenheit.“

Jede Kirche und Religionsgenossenschaft ordnet die gottesdienstlichen Verrichtungen bei Leichenbegängnissen nach ihren Satzungen.“ Kultus- und Unterrichtsminister Ritter v. Hasner: Die Bestimmungen in Betreff der Begräbniße waren in dem früheren Entwurfe des interkonfessionellen Gesetzes nicht enthalten und sind in die gegenwärtige Vorlage erst durch die Amendements der Regierung gekommen; dagegen hat die Regierung die Bestimmung, welche in dem eben verlesenen Artikel 12 enthalten ist, in ihr Amendement nicht mit einbezogen gehabt.

Der Regierung erscheidet die Bestimmung als eine überhaupt nicht interkonfessionelle und darum in das Gesetz gehörige. Sie enthält aber zugleich Verordnungen in Beziehung auf das Gemeinwesen, welche nach den gegenwärtigen Bestimmungen der Verfassung nicht in die Kompetenz der Reichsvertretung gehören. Es wird übrigens der Gemeinde eine Bestimmung auferlegt, welche, nebenbei bemerkt, kein Bedürfnis ist. Die Regierung hat sich bestimnt gefunden, in Betreff des Begräbnißes eine Bestimmung überhaupt aufzunehmen, weil wie bekannt, vielfache Konflikte in dieser Richtung vorkamen; um für solche Fälle einen gesetzlichen Anhaltspunkt zu haben und um den Grundfäden der Humanität Rechnung zu tragen, hat die Regierung die Bestimmung des §. 13 aufgestellt. Mit dieser ist den praktischen Bedürfnissen entsprochen; §. 12 ist von feiner praktischer Bedeutung und ich muß mich gegen denselben aussprechen.

Abg. Krzczunowicz erklärt, der Artikel 12 sei durchaus nicht überflüssig, das Begräbniß habe nicht bloß einen kirchlichen, sondern auch einen sanitären Charakter, und Anordnungen in Betreff des Sanitätswesens gehören nach §. 11 der Verfassung in die Kompetenz des Reichsrathes.

Bei der Abstimmung wird Artikel 12 nach dem Ausschufsantrage angenommen, ebenso Artikel 13.

Der Artikel 14 lautet: „Niemand kann genöthigt werden, sich an den Feiern und Festtagen einer ihm fremden Kirche oder Religionsgenossenschaft der Arbeit zu enthalten.“

Jedoch muß an den Festtagen was immer für einer Kirche oder Religionsgenossenschaft während des Hauptgottesdienstes in der Nähe des Gotteshauses Alles unterlassen werden, was eine Störung oder Beeinträchtigung der Feiern zur Folge haben könnte.“

Abg. Dr. Schubert entwickelt in längerer Rede die Nothwendigkeit einer strengen Sonntagsfeier und beantragt: Es werde an die Spitze des Artikel 14 gesetzt: „An Sonntagen ist jede nicht dringende notwendige öffentliche Arbeit und jeder öffentliche Handelsverkehr einzustellen.“ (Nicht unterstützt.)

Kultus- und Unterrichtsminister Ritter v. Hasner weist darauf hin, daß das von der Regierung zu diesem Gesetze gestellte Amendement, dahin gehend: „An Sonntagen ist während des Gottesdienstes jede nicht dringende notwendige, öffentliche Arbeit und jeder öffentliche Handelsverkehr einzustellen,“ von dem Ausschusse nicht aus einem prinzipiellen, sondern aus einem mehr formellen Grunde abgelehnt wurde, indem der Ausschuß der Ansicht war, daß diese Bestimmung in das interkonfessionelle Gesetz eigentlich nicht gehöre.

Die Regierung habe zur Stellung dieses Antrages humanitäre oder, wenn man will, nationalökonomische Gründe, um die Arbeitskräfte gegen eine zu weit gehende Ausbeutung zu schützen. Es scheint dabei der Ausgangspunkt der richtige zu sein, daß man demjenigen Tag in der Woche bestimme, welcher von der überwiegenden Zahl der Bevölkerung, von der christlichen Bevölkerung, als ein allgemeiner Feiertag gehalten wird, ohne daß damit natürlich etwa die Begünstigung irgend einer Konfession angestrebt werden sollte. Die Behauptung, daß diese Bestimmung in das interkonfessionelle Gesetz absolut nicht gehöre, scheint dem doch nicht begründet, insofern es sich am Ende um das Enthalten von der Arbeit an einem gewissen, einer Konfession angehörigen Feiertage handelt und im Interesse der arbeitenden Bevölkerung mindestens dürfte die Annahme dieses Artikels liegen.

Abg. Frh. v. Linti ist gegen die Sistirung des Handelsbetriebes während des Gottesdienstes, da derselbe durchaus nicht störend sei. Redner beantragt dagegen als zweites Alinea in diesem Paragraphen einzufügen: „An Sonntagen ist jedoch während des Gottesdienstes jede nicht dringende notwendige öffentliche Arbeit einzustellen.“ (Unterstützt.)

Abg. Andriewicz beantragt zum Antrage Linti's den Zusatz: „und jeden öffentlichen Handelsbetrieb.“ (Unterstützt.)

Bei der Abstimmung wird Alinea nach dem Ausschufsantrage angenommen. Die Abstimmung über den Antrag Linti's durch Ausschluß bleibt zweifelhaft. Es wird zur namentlichen Abstimmung geschritten. Bei derselben wird der Antrag Linti's mit 76 gegen 65 Stimmen angenommen. Der Zusatzantrag Andriewicz wird abgelehnt.

Das Alinea 3 des Ausschufsantrages (früher 2) wird angenommen; ebenso die nachfolgenden Paragraphen des Gesetzes 15—19.

Bei dem Titel des Gesetzes beantragt Dr. Grosz statt der namentlichen Aufzählung der Länder zu setzen: „Östlich für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.“

Der Titel des Gesetzes wird nach diesem Antrage angenommen und das Gesetz selbst in dritter Lesung sogleich zum Beschlusse erhoben.

Als nächsten Sitzungstag bestimmt Präsident Montag den 20. d. M. Schluß der Sitzung 1 1/2 Uhr.

Inland.

Kronstadt, 7. April. Die Vertreter des Kronstädter Distriktes haben bekanntlich anlässlich der Ernennung des prov. Nationalen Grafen v. Grellenz den Herrn Minister des Innern Baron Bela Wenzelheim und beziehungsweise an das k. ung. Ministerium eine Vertrauens- und Dankadresse gerichtet. Hr. Grellenz der Herr Minister hat nun an die Unterzeichner der Adresse ein Dankschreiben erlassen und behufs der Zustellung an den Herrn Kommissar des Kronstädter Distriktes an die Vertreter des Kronstädter Distriktes richtete, lautet:

Geehrte Vertreter des Kronstädter Distriktes! Hr. Excellenz der königliche Minister des Innern Herr Baron Bela Wenzelheim hat über die anlässlich meiner Ernennung zum prov. sächsischen Nationalen Grafen von den Vertretern des Kronstädter Distriktes an Hochdenselben gerichtete Vertrauens- und Dankadresse das beifolgende Dankschreiben zu erlassen und behufs dessen Zustellung an die Unterzeichner der Adresse an mich zu überfenden geneht.

Indem ich mit Freunden diese Pflicht erfülle und für das von den geehrten Vertretern des Kronstädter Distriktes auch meiner Person entgegengebrachte ehrende Vertrauen meinen tiefgefühlten Dank ausspreche, muß ich zugleich in voller Uebereinstimmung mit den in der Adresse enthaltenen Anschauungen meiner Uebereinstimmung Ausdruck geben, daß die liberale Verfassung Ungarns, welche die freie Entfaltung jeglichen nationalen und municipalen Lebens sichert, die Bürgerschaft für eine glückliche Gestaltung der Zukunft auch unseres Munizipiums in sich fasse und ich fühle mich deshalb gedrängt, der bewährten Verfassungstreue und der richtigen Einsicht der geehrten Vertreter des Kronstädter Distriktes, welche seit Jahren schon für die Wiedererlangung dieser Verfassung mannhafte eingetragene, meine ungetheilte Anerkennung zu zollen.

Hermannstadt, 4. April 1868.

Das Dankschreiben des Kronstädter Distriktes an den Nationalen Grafen von Grellenz ist eingegangen. Die dankende Antwort des Grafen ist ebenfalls eingegangen. Die dankende Antwort des Grafen ist ebenfalls eingegangen.

Kronstadt, 8. Stadtkommunität wird demnächst abgelesen, worin allerhöchster Majestät ein Te Deum abgehalten wird. Das reichliche Theilnahme an der beglückenden Ereignissen darauf hin, daß die Stadt in jeder Hinsicht den freudigen Gefühlen der Stadtgemeinde Ausdruck zu geben, durch irgend eine Stadtgemeinde Ausdruck zu geben, durch irgend eine Stadtgemeinde Ausdruck zu geben.

Magistrat durch eine Summe von 200 fl. zu spenden.

Die Maßnahme des Konfessionsgesetzes gegen die in den Kreisen unserer Provinzen. Man war auf diese Maßnahme vorbereitet.

Die Kuratoren der öffentlichen Schulen in der Stadtgemeinde. Mit großer Wichtigkeit eine durch das sächsische Kirchen in Siebenbürgen (2. April) in der Stadtgemeinde öffentliche Schulen wegen ihrer kanonischen Erbschaften sind für sich selbst ein benanntes Vermögen geschlossen wurde, gelesen.

Zudem nun diese betreffenden Fragen nicht berechtigt ist, so müssen den Konfessionsgesetzen in Protest einlegen, und in kompetente Gerichte der diesbezüglichen Konfessionsgesetze.

Die diesbezüglichen Konfessionsgesetze. Die diesbezüglichen Konfessionsgesetze. Die diesbezüglichen Konfessionsgesetze.

Die diesbezüglichen Konfessionsgesetze. Die diesbezüglichen Konfessionsgesetze. Die diesbezüglichen Konfessionsgesetze.

Die diesbezüglichen Konfessionsgesetze. Die diesbezüglichen Konfessionsgesetze. Die diesbezüglichen Konfessionsgesetze.

Die diesbezüglichen Konfessionsgesetze. Die diesbezüglichen Konfessionsgesetze. Die diesbezüglichen Konfessionsgesetze.

Die diesbezüglichen Konfessionsgesetze. Die diesbezüglichen Konfessionsgesetze. Die diesbezüglichen Konfessionsgesetze.

Die diesbezüglichen Konfessionsgesetze. Die diesbezüglichen Konfessionsgesetze. Die diesbezüglichen Konfessionsgesetze.

Die diesbezüglichen Konfessionsgesetze. Die diesbezüglichen Konfessionsgesetze. Die diesbezüglichen Konfessionsgesetze.

Die diesbezüglichen Konfessionsgesetze. Die diesbezüglichen Konfessionsgesetze. Die diesbezüglichen Konfessionsgesetze.

Die diesbezüglichen Konfessionsgesetze. Die diesbezüglichen Konfessionsgesetze. Die diesbezüglichen Konfessionsgesetze.

Die diesbezüglichen Konfessionsgesetze. Die diesbezüglichen Konfessionsgesetze. Die diesbezüglichen Konfessionsgesetze.

Die diesbezüglichen Konfessionsgesetze. Die diesbezüglichen Konfessionsgesetze. Die diesbezüglichen Konfessionsgesetze.

Berichterstatter an. Der Ausschuss...

ohne Debatte angenommen.

Gründungs der Abg. Regensburger...

Gründungs der Abg. Regensburger...

Gründungs der Abg. Regensburger...

Gründungs der Abg. Regensburger...

Gründungs der Abg. Regensburger...

Gründungs der Abg. Regensburger...

Gründungs der Abg. Regensburger...

Gründungs der Abg. Regensburger...

Gründungs der Abg. Regensburger...

Gründungs der Abg. Regensburger...

Gründungs der Abg. Regensburger...

Gründungs der Abg. Regensburger...

Gründungs der Abg. Regensburger...

Gründungs der Abg. Regensburger...

Gründungs der Abg. Regensburger...

Gründungs der Abg. Regensburger...

Gründungs der Abg. Regensburger...

Gründungs der Abg. Regensburger...

Gründungs der Abg. Regensburger...

Gründungs der Abg. Regensburger...

Gründungs der Abg. Regensburger...

Gründungs der Abg. Regensburger...

Gründungs der Abg. Regensburger...

Gründungs der Abg. Regensburger...

Gründungs der Abg. Regensburger...

Gründungs der Abg. Regensburger...

Gründungs der Abg. Regensburger...

Gründungs der Abg. Regensburger...

Gründungs der Abg. Regensburger...

Gründungs der Abg. Regensburger...

Gründungs der Abg. Regensburger...

Gründungs der Abg. Regensburger...

Gründungs der Abg. Regensburger...

Gründungs der Abg. Regensburger...

Gründungs der Abg. Regensburger...

Gründungs der Abg. Regensburger...

Gründungs der Abg. Regensburger...

Gründungs der Abg. Regensburger...

Gründungs der Abg. Regensburger...

Gründungs der Abg. Regensburger...

Gründungs der Abg. Regensburger...

Gründungs der Abg. Regensburger...

Gründungs der Abg. Regensburger...

Gründungs der Abg. Regensburger...

Das Dankschreiben Sr. Excellenz lautet: An die geehrten Vertreter...

Das Dankschreiben Sr. Excellenz lautet: An die geehrten Vertreter...

Das Dankschreiben Sr. Excellenz lautet: An die geehrten Vertreter...

Das Dankschreiben Sr. Excellenz lautet: An die geehrten Vertreter...

Das Dankschreiben Sr. Excellenz lautet: An die geehrten Vertreter...

Das Dankschreiben Sr. Excellenz lautet: An die geehrten Vertreter...

Das Dankschreiben Sr. Excellenz lautet: An die geehrten Vertreter...

Das Dankschreiben Sr. Excellenz lautet: An die geehrten Vertreter...

Das Dankschreiben Sr. Excellenz lautet: An die geehrten Vertreter...

Das Dankschreiben Sr. Excellenz lautet: An die geehrten Vertreter...

Das Dankschreiben Sr. Excellenz lautet: An die geehrten Vertreter...

Das Dankschreiben Sr. Excellenz lautet: An die geehrten Vertreter...

Das Dankschreiben Sr. Excellenz lautet: An die geehrten Vertreter...

Das Dankschreiben Sr. Excellenz lautet: An die geehrten Vertreter...

Das Dankschreiben Sr. Excellenz lautet: An die geehrten Vertreter...

Das Dankschreiben Sr. Excellenz lautet: An die geehrten Vertreter...

Das Dankschreiben Sr. Excellenz lautet: An die geehrten Vertreter...

Das Dankschreiben Sr. Excellenz lautet: An die geehrten Vertreter...

Das Dankschreiben Sr. Excellenz lautet: An die geehrten Vertreter...

Das Dankschreiben Sr. Excellenz lautet: An die geehrten Vertreter...

Das Dankschreiben Sr. Excellenz lautet: An die geehrten Vertreter...

Das Dankschreiben Sr. Excellenz lautet: An die geehrten Vertreter...

Das Dankschreiben Sr. Excellenz lautet: An die geehrten Vertreter...

Das Dankschreiben Sr. Excellenz lautet: An die geehrten Vertreter...

Das Dankschreiben Sr. Excellenz lautet: An die geehrten Vertreter...

Das Dankschreiben Sr. Excellenz lautet: An die geehrten Vertreter...

Das Dankschreiben Sr. Excellenz lautet: An die geehrten Vertreter...

Das Dankschreiben Sr. Excellenz lautet: An die geehrten Vertreter...

Das Dankschreiben Sr. Excellenz lautet: An die geehrten Vertreter...

Das Dankschreiben Sr. Excellenz lautet: An die geehrten Vertreter...

Das Dankschreiben Sr. Excellenz lautet: An die geehrten Vertreter...

Das Dankschreiben Sr. Excellenz lautet: An die geehrten Vertreter...

Das Dankschreiben Sr. Excellenz lautet: An die geehrten Vertreter...

Das Dankschreiben Sr. Excellenz lautet: An die geehrten Vertreter...

Das Dankschreiben Sr. Excellenz lautet: An die geehrten Vertreter...

Das Dankschreiben Sr. Excellenz lautet: An die geehrten Vertreter...

Das Dankschreiben Sr. Excellenz lautet: An die geehrten Vertreter...

Das Dankschreiben Sr. Excellenz lautet: An die geehrten Vertreter...

Das Dankschreiben Sr. Excellenz lautet: An die geehrten Vertreter...

Das Dankschreiben Sr. Excellenz lautet: An die geehrten Vertreter...

Das Dankschreiben Sr. Excellenz lautet: An die geehrten Vertreter...

Das Dankschreiben Sr. Excellenz lautet: An die geehrten Vertreter...

Das Dankschreiben Sr. Excellenz lautet: An die geehrten Vertreter...

Das Dankschreiben Sr. Excellenz lautet: An die geehrten Vertreter...

Das Dankschreiben Sr. Excellenz lautet: An die geehrten Vertreter...

Das Dankschreiben Sr. Excellenz lautet: An die geehrten Vertreter...

bändig und wird gegen den einen derselben Anfangs des kommenden Mo-

bedürftig Unterbindung des am 28. v. M. zu Dees sich abge-

spielten Erzeßes wurde zum Regierungskommissar Obergespan Karl

Forma ernannt, welcher hievon die Bürger der Stadt Dees durch

Plakate in Kenntnis setzte und zur fernern Aufrechterhaltung der Ruhe und

Ordnung, so wie zu wirksamer Unterbindung während der Unterbindung

aufordnete. — Der bei diesem Erzeß arg zugerichtete junge Mann heißt

Paul Gerö und flüchtete sich vor seinen Feinden nach Szamos Uvár,

woselbst er schwer darniederliegt, und wird an seinem Auskommen gezwweifelt.

Die Versicherungsgesellschaft „Victoria“ wird ihre Generalver-

sammlung am 22. Mai abhalten. — Die nun zu errichtende Sparkasse

hat ihre konstituierende Versammlung gestern Nachmittags abgehalten. Wie

verlautet, soll Gregor Koröly Vorstand dieses Instituts werden.

Der Küküllöer Komitatsauschuß hat in seiner neuen

Generalversammlung mit Bezug darauf, daß der Beamtenkörper des

Komitats die durch Ministerialerlaß angeordneten Vorarbeiten für die

nächste Rekrutierung, mit Umgehung der gegenwärtigen Beschlüsse des Aus-

schusses faktisch durchgeführt hat, die Erklärung zu Protokoll gegeben: daß

er dies Verfahren gesetzwidrig finde, und für die Zukunft von seinen kon-

stitutionellen Beamten erwarte, daß sie vor ähnlichen Verfahrensweisen

sich um so mehr hüten werden, als widrigtalls der Auschuß von seinem

noch heute in Kraft bestehenden Rechte Gebrauch machen würde, seine ge-

wählten Beamten für verfassungswidrige Handlungen zu bestrafen.

Peß, 5. April. Die „Pester Correspondenz“ erhält bezüglich der

Frage, ob Kossuth nunmehr nach erfolgter Verifikation in das Land zu-

rückkehren könne, folgende offizielle Aeußerung:

„Nach der in der Unterhausung vom 4. April erfolgten Verifikation

des Abgeordneten Ludwig Kossuth wird in Blättern und Privat-

kreisen vielfach die Frage erörtert, ob Kossuth nunmehr ohne jede Vorbe-

dingung ins Land zurückkehren und seinen Sitz im Hause einnehmen

könne? Ein hiesiges Blatt glaubt die Frage entschieden bejahen zu können.

Wir geben nur die in Abgeordnetenkreisen herrschende Auffassung

wider, wenn wir konstatieren, daß mit der erfolgten Verifikation die Not-

wendigkeit eines Gesetzes nicht beseitigt erscheint. Das Abgeordneten-

haus ist bei mehreren Verifikationen trotz der Bestimmung, daß nur Wähler

gewählt werden können, etwas constanter verfahren, als es die Grenzen

des Wahlgesetzes streng genommen zugeben. Bei Kossuth hat es sich ins-

besondere von dem in der allerhöchsten Kronungssammelte aufgestellten

Grundsatze leiten lassen, daß alle freizugewählenden Urtheile als

nicht geschehen zu betrachten seien. — Kossuth ist daher in dieser Be-

ziehung vollkommen wählbar. Ein anderes Moment aber, welches ihn zur

Einnahme seines Abgeordnetenitzes befähigt, besteht darin, daß er als

Wähler und Bürger innerhalb der Grenzen des Landes seinen Wohnsitz

nehme. — Mit den hiezu nötigen Vorbedingungen hat sich das Abge-

ordnetenhaus allerdings nicht beschäftigt: doch bleibt es darum nicht min-

der unabweisbare Notwendigkeit, daß Kossuth sich das Ueberschreiten der

Wiener, 7. April. Die heutige „Wiener Abendpost“ veröffentlicht ein

Antwortschreiben des Ministerpräsidenten auf das letzte Schreiben der Kirchen-

fürten. Er erklärt in diesem Schreiben, daß bei den Reichsrathsverhand-

lungen über den Ehegesetzentwurf allezeit zur freiesten Erörterung reichlich

Gelegenheit geboten war, welche auch nicht unbenutzt blieb; das Stadium

aber, in welches die legislativen Verhandlungen über den gegenwärtigen

Ehegesetzentwurf getreten, legt der Regierung eine ehrsüchtige Zurückhaltung

auf und kein bestehendes Gesetz ermächtigt die Gerichte, Fragen der Glan-

zungslehre oder der Verwaltung der inneren Kirchenangelegenheit an sich

zu ziehen; die Bürgerschaft hiesig, ja selbst für die Zukunft, gewähren die

Artikel 14 und 15 der Grundgesetze. Die Regierung nehme nichts in

Anspruch, was Jenseits in rechtmäßigen Grenzen der Staatsgewalt liegt,

und werde jederzeit bereit sein, das Wissen der Kirche kräftig zu unter-

stützen. So wenig die Regierung denkt, die Grenzen der Staatsgewalt

zu misachten, eben so wenig kann sie das dulden, daß es von anderer

Seite geschehe. Die Regierung lehnt daher ab, auf einen Theil des

Schreibens einzugehen, welcher die durch die Grundgesetze dem Staatsbe-

amten auferlegten Verbindlichkeiten zum Gegenstande hat, und dem Nicht-

gehör des Staatsbeamten, wenigstens absichtslos, aber doch beiträgende

Erörterung macht.

Wiener, 7. April. Der französische Botschafter in Berlin sprach die

Hoffnung aus, Preußens locale Friedensaussöhnung werde irgendwelchem

direkten Appell Danemarks an eine fremde Intervention jeden Vorwand

nehmen.

Brünn, 6. April. Heute Nachmittags 5 Uhr ist im Palais

Mittrowsky Feuer ausgebrochen und die Bedachung niedergebrannt; man

besorgte eine große Ausdehnung des Brandes, derselbe wurde jedoch in

zwei Stunden bewältigt.

Ausland.

Berlin, 6. April. Die Civilproceßordnungscommission hat Samstag

den Ehegesetzentwurf bezüglich der Aufhebung der Schulhaft ange-

nommen.

Darmstadt, 6. April. Prinz Ludwig von Hessen hat seine Stelle

als Truppendivisionär niedergelegt, angeblich wegen der Schwierigkeiten,

die ihm bei der Durchführung der Militärcorvention entgegenstehen. Das

Mitglied des Militär-Auschußes des Nordbundes, v. Brandenstein,

ist nach Berlin abgereist.

Paris, 6. April. Das Journal „La Situation“ zeigt an, daß

es mit 9. April zu erscheinen aufgehört werde.

Paris, 6. April. In der Umgebung der hiesigen Auerstadt ver-

lauter, der Papst habe sich nicht abjolut verwerfend über die österreichischen

Reformen geäußert. Man glaubt in Rom nicht an einen diplomatischen

Bruch mit dem Wiener Cabinet.

Paris, 6. April. Die Börse ist beunruhigt durch das Ge-

rücht, der dänische Kriegsminister komme in besonderer Mission hierher.

Paris, 6. April. Marischall Niel erklärte der Budgetcommission,

zur Kriegsbereitschaft seien 200,000 Mann gerüstet zu erhalten; die Kom-

mission opponirt gegen das übermäßige Kriegsbudget.

Kirche und Schule.

Se. Excellenz Bischof Fogarassy hat die Subskription für den

lebendbürgischen röm.-kath. Diöcesan-Unterrichtsfond mit 2000 fl. eröff-

net. Für die Gründung der Pfarrei in Apaanagysfalv widmete Se. Exc.

10,000 fl., ferner zum Zwecke des Baues eines Schulhauses in Giskind-

zent 150 fl.

Focales.

Hermannstadt, 9. April. (Neungarn.) Charwoche,

die Zeit des Fastgehens. Selbst jene Personen, die sonst den meisten

Stoff für unsere Lokalbrut zu liefern pflegen, scheinen sich angeichts des

nahen Auferstehungsfestes der Contemplation hinzugeben. In den abge-

laufenen jüngsten 24 Stunden kein einziges Attentat auf die Sicherheit

des Eigenthums und der Person im Reichthum der Stadt. — Wären wir

Engländer, so könnten wir vom Lordmayor ein Paar weiße Handschuhe

beantragen. — Bei wärmerer Witterung haben selbst Strohhüte

Bedürfnisse. — Herzlich erfreut, unsern gewöhnlichen Gang um Tages-

nachrichten umsonst gemacht zu haben und mit leerer Hand, d. h. ohne

Stoff für Lokalnotizen nach Hause gehen zu können, lockte uns auf dem

Heimwege ein unwiderstehlicher Drang, den herrlichen Frühlingstag auf

dem Hermannstädter Corso, gemeinlich auf dem Trottoir der Helten-

Gasse gleich vielen andern Promenirenden ein wenig zu genießen. — Ein

Bischof Bummeln kann nicht schaden, dachten wir und schlenderten auf

der Sonnenseite bis zur Breiterpromenade. — Knapp vor uns luftwandelte

ein ungarisch gekleideter Herr. — Ein aus der Josephstadt kommender,

ebenfalls ungarisch gekleideter, allem Anscheine nach wildfremder Herr

spricht unsern in ungarischer Tracht einberstehenden Vordermann artig an:

— Engedelmet kérek, ha alkalmatlankodom; nem mellőzötnek

engem a Rizskása utcába igazítani? (Entschuldigen, wenn ich belästige;

wollen Sie nicht die Güte haben, mir zu sagen, wie ich in die Reijper-

gasse gelangen könnte?)

Unser ungarisch gekleidete Vordermann antwortete sichtlich verlegen:

— Ich versteh net engerisch. (Ich verstehe nicht ungarisch.)

— Bocssáson meg, uram; nem tudtam, hogy itt uymagyarok is

vannak. (Verzeihen Sie mein Herr, ich wußte nicht, daß es hier auch

Neungarn gibt.)

Der Fremde grüßte hieauf artig und nahm seinen Weg in die

innere Stadt. Ob er den Ausdruck „Neungarn“ od normam Neubauern

dachte, können wir nicht wissen.

Der Fremde war kaum einige Schritte weiter gegangen, als er

einem französisch gekleideten jungen Mann begegnete. Er erkundigte sich

bei diesem in gekochtem Deutsch, wo er in die Rizskásateza zu gehen

habe? Der französisch gekleidete junge Mann — wie wir zu wissen

glauben: ein Besucher der hiesigen Rechtsakademie und nebstbei ein rade-

loser Vollblutmaggar — bemerkend, daß er es mit einem Compatrioten

zu thun habe, gab dem deutsch radebrechenden Fragesteller im correcten

ungarischen Idiom die gewünschte Auskunft.

Der Fremde, beinahe verblüfft über den Contrast, rief verwundert

aus: „Bin ich denn in eine Narrenstadt gerathen? Ungarisch coloumierte

Leute sprechen deutsch; deutsch gekleidete Herren geben mir in meiner

Muttersprache Bescheid.“

Les extrêmes se touchent — dachten wir und lehrten nun eine

„verfassungstreue“ Erfahrung bereichert nach Hause und schrieben das so

eben Erlebte zur Erbauung unserer Leser nieder.

Telegr. Wiener Cours vom 9. April 1868.

Table with 3 columns: Item, Price, and Item. Includes Metalliques, Creditactien, etc.

Cours der Siebenbürgische Grundentlastungs-Obligationen vom 6. April.

Table with 3 columns: Item, Price, and Item. Includes Geld, Waare, etc.

